Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Bezugspreis bei Selbstabholung von der Druckerei wöchentlich Pfg., monatlich Pfg., vierteljährlich Mk.; durch unsere Austräger zugetragen monatlich Pfg., vierteljährlich Mk.; bei den deutschen Postanstalten vierteljährlich Mk. ohne Zustellungsgebühr. Alle Postanstalten, Postboten sowie unsere Austräger und Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen der Betriebe der Zeitungen, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Ferner hat der Inserent in den obengenannten Fällen keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. / Einzelverkaufspreis der Nummer 10 Pfg. / Zuschriften sind nicht persönlich zu adressieren, sondern an den Verlag, die Schriftleitung oder die Geschäftsstelle. / Anonyme Zuschriften bleiben unberücksichtigt. / Dortiger Vertretung: Berlin SW. 48.

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt

für die Amtshauptmannschaft Meißen, für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Forstrentamt zu Tharandt.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Postscheck-Konto: Leipzig Nr. 28614

Inseratenpreis Pfg. für die begespaltene Korpuszeile oder deren Raum, Lokalpreis Pfg., Reklamen Pfg., alles mit Teuerungszuschlag. Tabellarischer Satz mit 50% Aufschlag. Bei Wiederholung und Jahresaufträgen, bei entsprechender Nachlaß. Bekanntmachungen im amtlichen Teil zur von Behörden die Spaltzeile 60 Pfg. bez. Pfg. / Nachweisungs- und Offertengebühr 30 Pfg. / Telephonische Inseraten-Aufgabe schließt jeden Reklamationsanspruch aus. / Anzeigenannahme bis 11 Uhr vormittags. / Beilagengebühr das Tausend Mk. Für die Postauflage Zuschlag. / Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr geleistet. / Gerichtliches Pfandrecht hebt Rabatt. / Die Rabattsätze und Netzpreise haben nur bei Barzahlung binnen 30 Tagen Gültigkeit; längeres Ziel, gerichtliche Eintreibung, gemeinsame Anzeigen verlieren. Inserenten bedingen die Berechnung des Brutto-Zeilenpreises. / Sofern nicht schon früher ausdrücklich oder stillschweigend als Erfüllungsort Wilsdruff vereinbart ist, gilt es als vereinbart durch Annahme der Rechnung, falls nicht der Empfänger innerh. 8 Tagen, vom Rechnungstage an, Widerspruch erhebt.

Nr 69 | Donnerstag den 25. März 1920 | 79. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Aufruf!

Der dumme und verbrecherische Reaktionsversuch der Kapp und Lüttwitz ist endgültig niedergeschlagen. Nach den Lehren, die den Reaktionären während der letzten Woche erteilt worden sind, besteht keine Gefahr, daß ein ähnlicher Versuch wiederholt wird.

Um die durch die Revolution errungenen demokratischen Freiheiten zu verteidigen, sind an vielen Orten Waffen an die Bewohnerschaft verteilt worden. Da der Zweck der Waffenverteilung erreicht ist, sind die Waffen und Munition nunmehr an die Gemeindebehörden oder die Amtshauptmannschaften abzuliefern. Diese Behörden werden hierdurch angewiesen, Waffen und Munition in Empfang zu nehmen und vorläufig sicher zu verwahren. Der Waffenschutz der Rechte des Volkes muß wieder in geordneter Weise geschehen. Die Regierung wird sich dafür einsetzen, daß die militärischen Formationen des Reiches von verräterischen Elementen gesäubert werden und in ihnen, wie es in Sachsen geschieht, lediglich solche Männer Dienst tun, die treu und zuverlässig ihr Leben für die Verfassung und die Freiheiten des Volkes einsetzen.

Es geht nicht an, daß Waffen in den Händen unkontrollierbarer Personen verbleiben. Die Erfahrung der letzten Woche hat leider gezeigt, daß solche Personen ihren Führern nicht Folge leisten und bereit sind, teils aus Mißverständnissen, teils um unklare politische Ziele zu verwirklichen, die Volksfreiheiten anzutasten und das geordnete Wirtschaftsleben zu stören. Hungersnot und vollkommener wirtschaftlicher Zusammenbruch müßte die Folge sein.

Waffen und Munition müssen daher an den Sammelstellen wieder abgegeben werden.

Dresden, den 23. März 1920.

Im Auftrage der sächsischen Regierung
Heldt, Arbeitsminister.

Fleischversorgung.

Im Kommunalverband Meißen-Land einschließlich der revidierten Städte Nossen, Lommatzsch und Wilsdruff wird die auf Bezugsschein gegen Abgabe der Reichsfleischmarken G zu verabfolgende Fleischmenge für die Woche vom 22. bis 28. März 1920 wie folgt festgesetzt:

a) **für Personen über 6 Jahre:** 150 g Frischfleisch mit Knochen **oder** — soweit vorhanden — 120 g Hackfleisch **oder** 150 g Wurst;

b) **für Kinder unter 6 Jahren:** 75 g Frischfleisch mit Knochen **oder** — soweit vorhanden — 60 g Hackfleisch **oder** 75 g Wurst.

Meißen, am 22. März 1920. 3181

Nr. 119 II L. **Kommunalverband Meißen-Land.**

Montag den 29. März 1920 vormittags 1/2 11 Uhr

wird im Verhandlungssaale des amtshauptmannschaftlichen Dienstgebäudes

öffentl. Sitzung des Bezirksausschusses

abgehalten werden.

Die Tagesordnung hängt im Anmeldezimmer vom 26. März ab aus.

Meißen, am 23. März 1920. Nr. 264 I

3150 **Der Amtshauptmann.**

Die Gesamtlage im Reiche immer noch ernst.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Im Ruhrrevier hat sich eine große Rote Armee gebildet, die gegen Wesel vorrückt.
* Bei den Kämpfen in Gotha verloren die Aufständischen über 1000 Mann.
* Gegen die Anhänger Kapps ist ein Gerichtsverfahren eingeleitet worden. Zahlreiche hohe Beamte wurden suspendiert.

Der Segen der Arbeit.

Aus Berlin wird uns geschrieben:

Langsam beginnt der furchtbare Druck sich zu lösen, der seit dem 13. März auf uns allen lastete. Man sieht wieder Lokomotiven ihren weißen Dampf in die klare Frühlingsluft hinausstoßen, man empfängt wieder Karten und Briefe, wenn auch zumeist von nahezu ehrwürdigem Alter, man kann wieder in einen Laden eintreten und sich für inzwischen noch teurer gewordenes Geld irgendeinen Gegenstand von fragwürdiger Beschaffenheit erstehen. Die Stadt Berlin hat sich mit ihren nach vielen Tausenden zählenden Arbeitern geeinigt — auch die Industrie wird bewilligen, natürlich mit dem Erfolg, daß alle Preise aufs neue ins Klettern kommen werden und daß dem armen Steuerzahler Hören und Sehen vergehen muß. Der Reichsarbeitsminister soll sich für Bezahlung der Streiktage einsetzen. Man sagt, die von der Reichsregierung angekündigten Vermögenskonfiskationen würden dazu dienen können, diese ungeheuren Mehraufwendungen zu einem Teil wenigstens zu decken. Ein recht magerer Trost; denn jeder wird heute schon an seinem Beutel die Folgen des Kapp-Abenteuers zu verspüren haben. Was aber von den Hochverrätern an Geld und Geldeswert zu holen sein wird, das wissen die Götter.

Aber gleichviel, wie es sich damit verhalten möge: in Deutschland haben wieder einmal acht Tage lang alle Räder stillgestanden, und unübersehbare Werte sind auf diese Weise verloren gegangen. Denjenigen, die sich jetzt zur Wiederaufnahme drängen, merkt man es förmlich an, daß sie des Nichtstuns müde sind, sie möchten am liebsten alles Versäumte nachholen — wenn es ginge. Die Stadt Berlin hat ihren Mühlenarbeitern besondere Zumendungen versprochen, wenn sie die ersten Sonntage vollständig durcharbeiten würden, weil nur unter dieser Voraussetzung die erforderlichen Mehlvorräte für die Brotversorgung der Bevölkerung bereitzustellen sind. Und wie man hört, sind die Arbeiter mit unverkennbarer Freudigkeit auf dieses Angebot eingegangen.

Wenn dieses Beispiel überall befolgt würde, dann ginge es noch. Aber leider sind wir davon noch ziemlich weit entfernt. Die Berliner Zeitungsdruckereien z. B. können ihre Betriebe immer noch nicht wieder aufmachen. Das Gros ihrer Arbeiter und Angestellten war zwar bereit, unter gewissen Sonderbedingungen der Parole ihrer Gewerkschaftsleitung zu folgen. Im entscheidenden Augenblick meldeten sich jedoch die Hilfsarbeiter mit einer Reihe völlig neuer Forderungen ausgesprochen politischer Natur, für deren Erfüllung nicht etwa die Verleger, sondern einzig und allein die in Deutschland regierenden Instanzen zuständig wären — und wieder war es um den Arbeitsfrieden geschehen. Die Versammelten erklärten sich mit diesen Forderungen solidarisch und gingen nach Haus. Oder die Hoch- und Untergrundbahner der Reichshauptstadt. Auch hier war es so weit, daß der Betrieb am Dienstag morgen wieder aufgenommen werden sollte; das Personal war versammelt und stand kurz vor der Abstimmung. Da meldet sich plötzlich ein junger Mann zum Wort, den keiner der Anwesenden kennt; ein fremder Kommunist heißt es nur, angeblich Wolff mit Namen. Mit heißen Worten dringt er auf die Leute ein, um ihnen klar zu machen, daß sie nicht arbeiten dürften, ehe nicht das ganze verrottete kapitalistische System zertrümmert am Boden liege — und mit überwältigender Mehrheit wird beschlossen, im Streik zu verharren. Der Kampf ist also noch nicht zu Ende, der wirtschaftliche nicht und nicht der politische. Noch nicht einmal, wie es scheint, der militärische.

Segen der Arbeit, wo bist du geblieben in Deutschland? Wird auch sie uns zerschlagen, gründlich und unwiderbringlich, dann werden wir selbst und dann werden auch die Völker, denen es noch besser geht, uns nicht mehr helfen können.

Noch immer Gefahr!

Über die Gesamtlage im Reiche wurde am Dienstag mittag berichtet, daß sie ein wenig entspannt, aber trotzdem — namentlich bezüglich Rheinland-Westfalens — nach wie vor ernst ist. In Mecklenburg und Pommern ist ebenfalls eine Entspannung zu verzeichnen, aber auf dem Lande treiben bewaffnete Banden ihr Unwesen, plündern und rauben, wobei auch in einzelnen Fällen Gutsbesitzer getötet wurden.

Ein reines Arbeiterkabinett?

Die Unabhängigen haben den Mehrheitssozialisten vorgeschlagen, ein reines Arbeiterministerium zu bilden und erklären sich bereit, Arbeitervertreter auch aus den demokratischen und christlichen Arbeiterverbänden zu beteiligen. In mehrheitssozialistischen Kreisen wird gegen diesen Vorschlag geltend gemacht, daß seine Durchführung Schwierigkeiten mit der Entente zur Folge haben könnte, die sich weigern würde, Lebensmittel zu liefern und Kredite zu gewähren.

Großkampf im Ruhrrevier.

Bildung einer Roten Armee.

Die Lage im Ruhrrevier hat sich keineswegs gebessert, sie vielmehr direkt als verzweifelt zu bezeichnen.

Im Ruhrrevier haben die aufständischen Arbeiter eine große Rote Armee gebildet. Die Reichswehr mußte zurückgezogen werden und wurde in Wesel konzentriert, die Festung Wesel wird von der Roten Armee bedroht. Aus Bayern und Württemberg rücken starke Mengen Reichswehrtruppen zur Unterstützung der Regierung gegen das Ruhrrevier heran. Der Machtbereich der Roten Armee erstreckt sich von Dorsten bis Hamm und an die Ruhr.

Die „Rote Armee" gibt bereits einen Frontbericht heraus, in dem es heißt: „Der linke Flügel der Roten Armee erstreckt sich von Dinslaken über Holt nach Dorsten. Auf diesem Teile der Front fanden scharfe Kämpfe statt. Walsum und Dorsten sind genommen. Bei Dorsten wurden 900 Gefangene gemacht. Der allgemeine Vormarsch geht auf die Richtung von Wesel. In der Nähe von Hallern wurde ein von Münster in das Industriegebiet entsandter Panzerzug zum Stehen gebracht, in dem die Bahnstrecke vor und hinter dem Zuge gesprengt wurde. Auf dem Frontabschnitt zwischen Dorsten über Recklinghausen bis Dortmund ist es ruhig. Die allgemeine militärische Lage steht für die revolutionären Truppen günstig. Aus den Kämpfen mit dem Freikorps Schulz sind bisher als Beute eingebracht worden: 5 Geschütze, 6 Maschinengewehre, 3000 Gewehre, 25 000 Schuß Munition, 200 Pferde und viel Bagage. Das Einbringen der Beute dauert an."

Sperrung der Lebensmittelzufuhr.

Für die Regierung weilen die Minister Braun und Wissberts im Ruhrrevier, um zwischen den Kämpfenden zu vermitteln. Als Zwangsmaßregel gegen die Aufrührer hat die Reichsregierung verfügt, daß jegliche Versorgung des Ruhrreviers mit Lebensmitteln sofort eingestellt wird. Auch dürfen aus Holland keine Lebensmittel mehr in das Revier gebracht werden, da Holland jegliche Rätediktatur rundweg ablehnt. — In Duisburg haben die Belgier ihre Truppen einen Kilometer weit auf das rechte Rheinufer vorgeschoben.

Verfolgung der Kapp-Anhänger.

Die preußische Staatsregierung erklärt, daß gegen alle, die sich der Mitwirkung an dem Verbrechen von Kapp und Lüttwitz schuldig gemacht haben, ohne Ansehen der Person mit der äußersten Schärfe vorgegangen wird. Die Flüchtigen werden steckbrieflich verfolgt, die Gerichte sind mit den erforderlichen Anweisungen versehen. Alle Beamten, die sich dem Kappschen Unternehmen unter Verletzung ihres der Republik geleisteten Eides zur Verfügung gestellt haben, werden, soweit dies nicht bereits erfolgt ist, aus ihren Ämtern entfernt.

Vom Amt suspendiert unter gleichzeitiger Eröffnung eines Disziplinarverfahrens wurden Dove, Vortragender Rat im preußischen Ministerium des Innern, Winnig, Oberpräsident, Königsberg, v. Hassel, Oberpräsidialrat, Königs-

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF